

Elbeblatt und Anzeiger.

Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsamter sowie die Stadträthe zu Riesa und Strehla.

Redaction, Druck und Verlag von G. Ponzong in Riesa.

Nr. 68.

Donnerstag, den 11. Juni

1874.

Bekanntmachung,

betreffend die Außercourssetzung der Landesgoldmünzen und der landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen. Vom 6. December 1873.

Auf Grund der Artikel 8, 13 und 16 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 233) hat der Bundesrath die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 1. April 1874 an gelten sämtliche bis zum Inkrafttreten des Gesetzes, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. December 1871 (Reichs-Gesetzblatt S. 404) geprägten Goldmünzen der deutschen Bundesstaaten nicht ferner als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist daher vom 1. April 1874 ab außer den mit der Einlösung beauftragten Cassen Niemand verpflichtet, diese Goldmünzen in Zahlung zu nehmen. Von demselben Zeitpunkte ab verlieren die landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Goldmünzen die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel. Eine Einlösung derselben findet nicht statt.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen Landesgoldmünzen werden in den Monaten April, Mai und Juni 1874 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Cassen derjenigen Bundesstaaten, welche die Goldmünzen geprägt haben, beziehungsweise in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem in den §§ 3 und 4 festgesetzten Verhältniß für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung angenommen, als auch gegen Reichs-Goldmünzen, beziehungsweise Landes-Silbermünzen umgewechselt. Nach dem 30. Juni 1874 werden Landes-Goldmünzen auch von diesen Cassen weder in Zahlung noch zur Umwechslung angenommen.

§ 3. Die Einlösung der nachstehend verzeichneten Goldmünzen erfolgt zu dem dabei vermerkten festen Verhältniß:

preussische Friedrichs'or zu	5 Thlr. 20 Sgr.
kurhessische Pfennige zu	5 " 20 "
württ., bad., Groß-hess. Lehn- u. Fünf-Suldenst. zu	10 Fl. — Kr.
bez	5 " — "
württembergische Ducaten (Prägung seit 1840) zu	5 " 45 "
bad. Ducaten (Prägung seit 1837, s. Rheingoldduc.) zu	5 " 35 "
badische 500-Kreuzerstücke zu	8 " 20 "

§ 4. Für alle in § 3 nicht aufgeführten Goldmünzen deutscher Bundesstaaten wird lediglich der Werth ihres Gehalts an feinem Golde mit 1395 Mark oder 465 Thaler für das Pfund Feingold vergütet. — Zu diesem Behuf ist der Casse bei Einlieferung der Goldmünzen, deren Einlösung beabsichtigt wird, ein Verzeichniß derselben, in welchem die einzelnen Münzsorten nach Stückzahl, Gattung (Bild) und Jahreszahl summarisch aufzuführen sind, in zwei Exemplaren einzureichen, deren eines nach erfolgter Prüfung mit Empfangsbcheinigung zurückgegeben wird und gegen dessen Vorzeigung und Rückgabe seiner Zeit, falls sich sonstige Anstände nicht ergeben haben, die Zahlung des von der Münzverwaltung festgesetzten Metallwerthes erfolgt. Der Zeitpunkt, von welchem ab die Einlösungsbeiträge erhoben werden können, wird von den Landesbehörden bekannt gemacht werden. Auf Denkmünzen, Schaumünzen und ähnliche nicht ausschließlich zum Umlauf bestimmte Münzstücke finden obige Bestimmungen keine Anwendung.

§ 5. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherne und anders, als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, ingleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung. In Betreff der Grenze der Gewichtsminde rung, innerhalb deren die durch den Umlauf im Gewicht verringerten Goldmünzen der in § 3 aufgeführten Prägungen als vollständig angenommen werden, verbleibt es bei den hierüber getroffenen landesgesetzlichen Bestimmungen. In Ermangelung derartiger Bestimmungen sollen Goldmünzen, deren Gewicht um nicht mehr als fünf Tausendtheile hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, als vollständig gelten. Ergiebt sich bei der Gewichtsprüfung eine größere Differenz, so wird der Metallwerth der Goldmünze nach Maßgabe der Bestimmung im ersten Absätze des § 4 vergütet.

Berlin, den 6. December 1873.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:
Delbrück.

Zur Ausführung der vorstehenden, in dem Reichsgesetzblatte vom Jahre 1873 Seite 375 publicirten Bekanntmachung wird hiermit Folgendes bestimmt:

1) Die Einlösung der mit dem 1. April dieses Jahres außer Cours tretenden kurfürstlich und königlich sächsischen Landesgoldmünzen, als doppelte, einfache und halbe August- und Anton'or, kurfürstlich und königlich sächsische Ducaten, Sapphenducaten und Kronen und halbe Kronen königlich sächsischen Gepräges ist während der Monate April, Mai und Juni dieses Jahres durch folgende königlichen Cassenstellen, als

die Finanzhauptcasse zu Dresden,
die Lotterie-Darlehncasse zu Leipzig und
das Hauptsteueramt zu Chemnitz

zu bewirken.

2) Alle vorgedachten kurfürstlich und königlich sächsischen Goldmünzen werden nach dem Werthe ihres Gehaltes an feinem Golde eingelöst; das Pfund Feingold wird mit 1395 Mark oder 465 Thaler vergütet. Die Auszahlung der Vergütung für die abgelieferten Stücke erfolgt, nachdem der Metallwerth Seiten der Münzverwaltung festgestellt worden ist, durch diejenige der obengenannten Einlösungscassen, zu welcher die Stücke eingeliefert sind. Der Zeitpunkt, von welchem an die Beträge dieses Metallwerthes erhoben werden können, wird demnach von den betreffenden Einlösungscassen durch das Dresdner Journal und die Leipziger Zeitung, sowie durch ein Localblatt bekannt gemacht werden.

3) Das nach § 4 der obigen Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers der Einlösungscassen bei Einlieferung der Goldmünzen in zwei Exemplaren einzureichende Verzeichniß derselben ist nach folgendem Schema anzufertigen:

Verzeichniß

der bei zu von zu am 1874 eingelieferten Landesgoldmünzen, für welche der von der Münzverwaltung festzusetzende Metallwerth vergütet wird.

1. Lau- fende Nr.	2. Bezeichnung der einzelnen Münzsorten nach Gattung (Bild) und Jahreszahl.	3. Stück- zahl dieser Münz- sorten	4. Brutto- Gewicht.		5. Die Lieferung hat an Fein- gold ergeben:		6. Der dafür zu ver- gütende Metallwerth beträgt (pro Pfund 465 Thlr.)		
			fl.	Sch.	fl.	Sch.	fl.	Sch.	fl.
1	1/2 sächsische August- und An- ton'or	4							
2	1/2 bergischen	10							
3	1/2 bergischen	3							
4	kurfürstlich und königlich säch- sische Ducaten	2							
5	Sapphenducaten	1							
6	1/2 sächsische Goldkronen	15							
7	1/2 bergischen	7							
	Summa	42							
	geschrieben: Zwei und Vierzig Stück Goldmünzen. (Ort), den ten 1874. (Name und Stand des Einzahlers der Goldmünzen.)								

Von dem Einlieferer der Goldmünzen werden nur die Columnen 1, 2 und 3 dieses Verzeichnisses nach den darin angegebenen Beispielen ausgefüllt, während die Columnen 4, 5 und 6 in dem zweiten, von der Einlösungscasse der Münzverwaltung einzusendenden Exemplare von der letzteren ausgefüllt werden.

Bei demnachfolgender Zahlung des für die eingelieferten Münzen festgesetzten Metallwerthes wird der Betrag desselben von dem Empfänger in dem von ihm zurückgebenden, mit Empfangsbcheinigung der Einlösungscasse versehenen Exemplare des Verzeichnisses, nach vorheriger Ausfüllung der Columnen 4, 5 und 6 desselben Seiten der Einlösungscasse, quittirt.

4) Formulare zu dem unter 3 vorgeschriebenen Verzeichnisse werden auf Verlangen von den Einlösungscassen unentgeltlich verabfolgt.

5) Der Einlieferer hat für jede der in dem Verzeichnisse aufgeführten Münzsorten besondere Packete (Beutel, Düten etc) zu bilden und auf denselben zu bemerken: Die laufende Nummer des Verzeichnisses, die Münzsorte und deren Stückzahl; auch sind sämtliche einzelne Packete, welche Behufs Prüfung ihres Inhaltes Seiten der Einlösungscasse leicht zu öffnen sein müssen, also nicht versiegelt werden dürfen, in einem Gesamtpackete, bei größeren Quantitäten in zugebundenem Beutel mit einer Etiquette einzuliefern, auf welcher der Name des Einzahlers, der Einzahlungstag, die Gesamtstückzahl der darin befindlichen Goldmünzen und die betreffende Einlösungscasse angegeben ist.

Dresden, den 24. März 1874.

Finanz-Ministerium.
von Friesen.

v. Brühl.

Bekanntmachung.

Nach § 34 des Gesetzes vom 2. December 1873, die Wahlen für den Landtag betreffend, ist Verbindung mit § 11 die Wahlprüfung-Verordnung vom 4. December 1873, haben die mit Führung der Landtagswahlen beauftragten Gemeindevorstände im Monat Juni jeden Jahres die Revision dieser Listen vorzunehmen, auch auf das für ein Wahllokal zustehende Recht der Einschätzung von Wählern und auf die Nothwendigkeit, etwaige Einwendungen gegen den Inhalt rechtzeitig anzubringen, öffentlich aufmerksam zu machen.
Königliches Gerichtsamt Strehla, am 9. Juni 1874.
Strauß.

Bekanntmachung.

Allen wegebaupflichtigen Rittergütern und Gemeinden wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß zu Vermeidung von Ordnungstrafen bis zu 10 Thlr. — die auf den Communicationswegen lose umher liegenden Steine so oft als nöthig abzurechen sind.
Die Straßemeister sind mit Anweisung versehen worden, jede Säumigkeit in Befolgung dieser Anordnung unnachlässig zur Bestrafung anzuzeigen.
Crimma, den 5. Juni 1874.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Häbel.

Bekanntmachung.

Am 8. dtes. Mon. ist der nachstehend signalliste unbekannt weibliche Zeichen unterhalb Trebnitz am linken Elbufer angeschwommen und gerichtlich aufgehoben worden.
Es wird dies mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht, daß einige der nachstehend aufgeführten Gegenstände Behufs Feststellung der Identität an Gerichtsamtstelle aufbewahrt werden und zur Ansicht bereit liegen.
Königliches Gerichtsamt Strehla, am 9. Juni 1874.
Strauß.

Personbeschreibung:

70 Jahr alt; untersehte Statur; ohngefähr 64 Zoll lang; ziemlich weiße Haare; graue Augen; Runzeln im Gesicht.

Kleidung:

1) ein leinernes Hemd ohne Zeichen; 2) grün und schwarz carrirtes Rod; 3) braune Beugjade mit schwarzen Hornknöpfen; 4) ziemlich neue blaue Baumwollstrümpfe; 5) roth, blau und violettgestreiftes Halstuch; 6) Perlbettchen, roth und weiß; 7) blaue baumwollene Strümpfe; 8) rothe Strümpfbänder, eines mit „Aus Liebe“ eingestickt; 9) gestricke wollene Haube, blau und braun; 10) grüne Babusen von Plüsch; 11) braunledernes Portemonnaie mit 4 Agr. 3 Pf.

Tagesgeschichte.

Dresden, 8. Juni. Die Erste Kammer bewilligte in ihrer heutigen Sitzung auf Bericht der Finanzdeputation (Referent: v. Erdmannsdorff) ohne Debatte die im außerordentlichen Budget postulirten 6,500,000 Thlr. zum Staatsbahnbau, 3,502,670 Thlr. zur Verstärkung des Transportmittelparkes der Staatsbahnen, 3,833,400 Thlr. zum Umbau von Bahnhöfen u., Herstellung von Betriebseinrichtungen u., und 127,800 Thlr. zur Vollendung des neuen Signallystems u. Die auf die Errichtung von Güterstationen, Anlage von Halteplätzen u. bezüglichen Petitionen beschloß die Kammer auf Bericht derselben Deputation, erstattet durch denselben Referenten, nach kurzer Debatte sämmtlich der Regierung zur Kenntnisaahme zu überweisen. Die nämliche Deputation hat über die zur Aufbesserung der gering dotirten geistlichen Stellen geforderten 60,830 Thlr. Bericht erstattet (Referent: v. d. Planitz). Die Deputation beantragt, die von der Zweiten Kammer bloß transitorisch bewilligte Summe etatmäßig zu bewilligen, auch den beiden, bei dieser Gelegenheit von der andern Kammer gefaßten Beschlüssen nicht beizutreten, vielmehr die Regierung nur zu ersuchen, den Ständen und der Synode baldigst ein Gesetz vorzulegen, welches die finanzielle Lage der Geistlichen zeitgemäß regelt. Cultusminister Dr. v. Gerber verwendete sich jedoch für den Beitritt zu den sämmtlichen Beschlüssen der Zweiten Kammer, deren Sinn und Tragweite er auseinanderlegte, wogegen der Referent, Dr. Lechler und, zur Motivirung seiner Abstimmung, Präsident v. Zehmen sich für die Ansicht der Deputation erklärten. Dr. Friede und Dr. Köhler drückten in warmen Worten den Dank des geistlichen Standes für das von Regierung und Kammer bewilligte Wohlwollen aus. Die Kammer nahm einstimmig die Deputationsanträge an und lehnte damit den Beitritt zu den Beschlüssen der Zweiten Kammer ab. Schließlich wurde der Gesandtenwurf wegen des Antheils an der französischen Kriegsschädigung in der von der Zweiten Kammer beschlossenen Fassung angenommen und ebenso dem Beschlusse der letzern Kammer beigetreten, nach welchem die Regierung den Betrag zur Einlösung von 3,168,907 Thlr. Rassenbilletts von den Kriegskostenentschädigungsgeldern entnehmen soll. In der Debatte erklärte der Minister des Innern v. Rostk-Ballwitz auf eine Anfrage Marini's: die Regierung halte an der Hoffnung fest, daß die neue Organisation in den Schönburg'schen Reichsherrschaften zu derselben Zeit, wie im übrigen Lande, ins Leben treten werde; sollte dies wieder Erwarten nicht der Fall sein, so werde selbstverständlich der auf die Reichsherrschaften entfallende Teil der zur Ausfüllung der Bezirke bestimmten drei Millionen so lange bei der Staatskasse reservirt bleiben, bis er mit den aufgelaufenen Zinsen der dortigen Debitorenverrechnung nach ihrem Inhaberkonten überwiesen werden könne.

Dresden, 9. Juni. Das „Dr. J.“ meldet: Die Kreisdirection hat auf den Recurs der von der Polizeidirection ausgewiesenen Rebeacteurs Böhm und Neumann dahin entschieden, daß Beide im ferneren Aufenthalt hier selbst nicht behindert werden sollen.

Leipzig, 8. Juni. Die Rgl. Kreis-Direction und das Rgl. Bezirks-Gericht machen bekannt, daß vom 11. d. M. an die „Leipziger Nachrichten“ als Amtsblatt für das Bezirks-Gericht, den Stadtrath und das Polizei-Amt zu Leipzig bestimmt worden sind.

Berlin. Der Kultusminister hat in einem an die sämmtlichen Provinzial-Schul-Kollegien und Bezirksregierungen gerichteten Erlaß diese davon in Kenntniß gesetzt, daß die im Königreich Sachsen erlangten Prüfungszeugnisse für Lehrerinnen auch für die betreffenden Schulanstalten der preussischen Monarchie Geltung haben sollen.

Wie es heißt, beabsichtigt die Regierung in der nächsten Landtagsession ein Gesetz vorzulegen, welches das katholische Professorenwesen regeln und namentlich die öffentlichen Straßen von den kirchlichen Aufzügen frei halten soll.

Essen, 8. Juni. Der König von Sachsen ist heute Vormittag um 11 1/2 Uhr eingetroffen. Der Kaiser von Rußland empfing denselben am Bahnhofe und geleitete ihn nach dem „Englischen Hofe“. Heute findet große Galafest, morgen eine Galavorstellung im Kurfaultheater und am Mittwoch eine Parade der Coblenzer Garnison zu Ehren des Königs statt.

Wien, 8. Juni. Die Fusion der Imperial-Ottomanbank und der Austro-Ottomanbank, resp. ihre Verschmelzung zur türkischen Nationalbank ist endgültig durchgeführt. Der betreffende Vertrag wird hier seitens der Austro-Ottomanischen Bank ratificirt.

Wesl., 8. Juni. Nach den neuesten, aus allen Landesheilen eingetroffenen Meldungen ist, wenn das Wetter weiter günstig bleibt, eine gute Mitelernte zu erwarten.

Paris, 8. Juni. Der Marschall-Präsident hat heute im Palais Elisee den neu ernannten Päpstlichen Nuntius Monsignore Reglia empfangen. Auf die Anrede des Nuntius erwiderte der Marschall: Ich bin lebhaft bewegt durch die Gesinnungen, welche der Papst mir durch Ihre Vermittlung bezeugt und durch die Wünsche, welche derselbe für das Glück und die Wohlfahrt Frankreichs ausgesprochen hat. Ich bitte Sie, ihm den Ausdruck unserer Dankbarkeit und unserer kindlichen Verehrung zu übermitteln und beglückwünsche mich, daß der Papst Sie zu seinem Vertreter gewählt hat.

Jaag, 8. Juni. Eine Interpellation des Deputirten Fabius über die Kriegsführung in Kichin veranlaßte in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer eine sehr erregte Debatte. Der Minister der Kolonien, Franses van de Putte, beant-

wortete die Interpellation und erklärte, daß über eine neue Expedition nach Kichin und über die Frage, ob dem General von Swieten wieder der Oberbefehl übertragen werden solle, noch Nichts beschlossen sei. Ein Antrag von Fabius, dem auf sein Verlangen verabschiedeten General Verpyd für seine in Kichin geleisteten Dienste den Dank der Kammer auszusprechen, wurde, nachdem einige Mitglieder den Antrag als ein Tadelvotum gegen die Regierung gekennzeichnet hatten, mit 36 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

Madrid, 7. Juni. Die amtliche „Gaceta“ meldet von einem gegen vier Carlistische Truppenabtheilungen unweit Gandesa durch die Regierungstruppen geleisteten Gefecht, wobei die Carlisten 80 Tode hatten und 30 Gefangene — darunter mehrere Officiere — verloren. — Dasselbe Blatt veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Ulloa an die Spanischen Vertreter im Auslande, in welchem ausgeführt wird, daß die Regierung alle ihre Anstrengungen darauf richte, die Ordnung im Innern herzustellen und sowohl in Spanien selbst, wie auf Cuba den Krieg zu Ende führen. Diefelbe erhebe keinerlei Anspruch auf formelle Anerkennung durch die auswärtigen Mächte, hoffe aber, dieselben würden ihre auf Beseitigung der Anarchie und des Despotismus gerichteten Anstrengungen gebührend würdigen. Sobald der jetzige Ausnahmezustand vorüber sei, würden die Spanier ihren Willen betreffs der künftigen Regierungsform ohne jeden äußeren Druck frei aussprechen können.

Kopenhagen, 8. Juni. Der König hat heute die sämmtlichen Officiere der hier eingetroffenen Deutschen Fregatte „Klobe“ empfangen.

Newyork, 7. Juni. Rochefort ist auf dem Dampfer „Parthia“ nach Europa abgereist.

Bemerktes.

Ueber die Verständigungsmittel der Thiere bringt eine englische Zeitung folgenden interessanten Fall. Bei einem Krämer stand im Keller ein höhes Faß mit etwas Käse darin. Als es eines Tages revisirt wurde fand man keinen Käse darin, aber eine ganze Herde von Ratten, die denselben aufgefressen hatten und nicht wieder herauskonnten. Man holte die Hauslage; diese blühte hinein und lief weg. Bald kam sie mit einer anderen Käse wieder. Beide ließen ihre Augen auf das edle Bild funkeln, schnurrten und ließen weg. Endlich kamen sie mit einer dritten Käse und ohne Bögem sprangen sie nunmehr ins Faß. Trotzdem hatten sie sich verrecknet. Zwei Käse wurden todgebissen und nur mit Mühe gelang es, die dritte von jenen schrecklichen Bestien zu befreien, von denen sich, bellend, bemerkt, nach möglichst genauer Berechnung zwei Millionen in den Randalen von Paris anhäufem.

Kirchennachrichten von Strehla.
Dom. II. p. Trinit. hält Herr Oberpfarrer
Thiele die Beichtandacht.

Familiennachrichten.

Verlobt: Dr. Georg von Reich in Döbrowitz mit Fräulein Marie Glauß in Döbrowitz. — Dr. Volkeamer K. Schmidt in Oberwiesenthal mit Fräulein Hel. Behmann in Dresden. — Dr. Gerichtsamtcontroleur Emil Hartwig mit Fräulein Anna Petzsch in Johanneberg. — Dr. Rittergutsbesitzer P. Hügel auf Boden mit Fräulein Clara Adam in Borsdorf.
Vertraut: Dr. Dr. med. Ernst Dittich mit Fräulein Elise Köhne in Döbrowitz. — Dr. Bez.-Ger.-R. und D.-Rath Dr. Heinke mit Fräulein C. Hartmann in Dresden. — Dr. Carl Gerhard mit Fräulein Anna Spindler in Glauchau.
Geboren: Ein Knabe: Dr. Alfred Hiler in Schmöckwitz. — Dr. R. Koberg in Rittergut Sababrunn. — Dr. H. H. Thiemann in Döbrowitz. — Dr. Oscar Heusel in Döbrowitz. — Dr. Unter-Steueramt-Assistent Helm von Gildy in Waldheim. — Ein Mädchen: Dr. Reinhard Oberländer in Borsdorf. — Dr. Bez.-Ger.-R. Emil Fiedler in Freiberg. — Dr. H. Hilde in Niederramisch.
Schorlen: Dr. W. Weigel, Schüler der k. Bauingenieur-Schule zu Chemnitz (a. S. S.); Dr. Photograph Joh. Ferd. Schumann in Grimnitz; Dr. Post-Direktor in Wildenfels ein J. S.; Dr. Friedr. Wilh. Herold in Oberberg; Dr. C. Hesse in Dresden eine 11m. L.; Dr. Otto Schardt in Jabelitz ein S.; Dr. I. preuss. Major a. D. Ritter mehr. Ord., Karl von Döbrowitz im Bode Salzbrenn; Dr. dent. Rentier Karl von Weniger in Radeburg; Dr. Control. S. L. Dieze in Borsdorf; Frau Amal. verw. Wäbber geb. Richter in Dresden; Fräulein Ther. Winger aus Köthen, Kinderärztin in Meerane.

Auktion.

Dienstag, den 16. Juni, Vorm. 9 Uhr, sollen bei Unterzeichnetem wegen Geschäftsaufgabe sämtliche Vorräthe an alten und neuen Taschen, Wand- und Stuhlhuhren gegen baare Zahlung meistbietend versteigert werden. Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gemacht.
Radeburg, den 9. Juni 1874.
J. verr. Nth.

Garçon = Logis

sind zu vermieten bei
C. Stein, früher Werner,
Hauptstraße 237.

Schneidergehilfen

sind dauernde Arbeit bei
C. Stein in Niesja,
Hauptstraße 237.

NB. Auch wird Arbeit aus dem Hause gegeben.

Rittergut Niesja

sucht zum 1. Juli drei verheirathete, solide Arbeiterpaare (Anspanner) bei hohem Lohn und unter sehr vortheilhaften Bedingungen. Wohnung frei.

Maurer, welche schon selbstständig wendig errichtet, wollen sich zur Erbauung von Dampfmaschinen auf der Actien-Zucker-Fabrik Mühlberg schleunigst melden beim Maurermeister J. Hofmeyer in Belgern a/S.

1500 Schock Strohseile

sind zu verkaufen in Lommahsch bei Carl Müller am Markt.

Eine tragende Kalbe

steht zu verkaufen im Wählengut Poppitz. Polnisches Mastochsen-Fleisch empfehlen bestens
Carl Plänitz, am Markt.
G. Schmidtgen, Rastantenstraße.

Freitag, den 12. Juni, Mittags, wird ein fettes Schwein verpfundet beim
Böttchermstr. Carl Claus.

Sonnabend, den 13. Juni, von Mittags 11 Uhr an, wird ein Schwein verpfundet bei
Ernst Haarig, Zimmermann.

Ein gutes Arbeitspferd steht zu verkaufen bei
Carl Schröder, in Mehlthener.

Sonnabend, den 13. Juni, von Vormittags 10 Uhr an, wird ein Schwein verpfundet, das Pfund 5 Ngr.
Ernst Schuster in Poppitz.

Hierdurch erlaube ich mir dem geehrten Publikum anzuzeigen, dass ich mein seit 15 Jahren betriebenes Material-Geschäft mit Hausgrundstück an Herrn

Hermann Pietschmann

käuflich abgetreten habe. Ich danke für das mir geschenkte Wohlwollen und bitte, dasselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger gütigst zu übertragen.

Riesa, den 1. Juni 1874.

Ferdinand Hesse.

Bezugnehmend auf Vorstehendes bitte ich, das meinem Herrn Vorgänger gütigst geschenkte Vertrauen auch auf mich geneigtest übertragen zu wollen, indem ich stets bemüht sein werde, durch reelle Waaren und billige Preise das mich beehrende Publikum zufrieden zu stellen.
Hochachtungsvoll

J. H. Pietschmann.

!! Photographische Anzeige !!

Einem geehrten Publikum von Stadt und Land mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich von nächstem Sonntag und Montag, sowie jeden darauffolgenden Montag photographische Aufnahmen hier machen werde. Durch Vervollkommnung meiner photographischen Einrichtungen ist mir es möglich, allen Anforderungen zu entsprechen, und neben guter Arbeit die billigsten Preise zu stellen. Mein Aufnahmeplatz befindet sich wie früher im Garten des Herrn Schneidermstr. Walther, wo ich Sonntag früh zu sprechen bin.
Achtungsvoll

W. Werner aus Staucha.

Braunkohlen, Stüd- und Mittelkohlen

sind ab Schiff von Donnerstag, den 11. Juni, an zu haben bei
Herrmann Gelbhaar in Borsik.

Tanz-Unterricht in Niesja.

Die geehrten Personen, welche noch an dem begonnenen Tanz-Cursus Theil nehmen wollen, werden ersucht, sich Freitag, den 12. d. M., Abends 7 Uhr, im Saale zum „Kumping“ anzufinden.
Hochachtungsvoll

C. Walke, Tanzlehrer.

Tischler finden lohnende und dauernde Beschäftigung bei
Gebr. Pfizer, Oshag.

Militär-Verein für Niesja und Umgegend.

Sonntag, den 14. Juni, Nachmittags 2 1/2 Uhr, soll die Weihe der neuangeschafften Fahne genannten Vereins durch Herrn Pastor Graf auf dem Altmarkt stattfinden, worauf Concert im Stadt-Park abgehalten wird.

Zu dieser Feierlichkeit erlauben wir uns das geehrte Publikum von nah und fern hiermit freundlichst einzuladen. Da viele auswärtige Militär-Vereine zu dieser Feierlichkeit anwesend sein werden, so ersuchen wir die geehrte Bürger- und Einwohnerschaft, dieses Fest nach Möglichkeit durch Fahnen, Guirlanden und Kränze zu verschönern.

Ein entsprechender Betrag soll dem Verschönerungs-Verein für Benutzung des Stadt-Parkes überwiesen werden.
Einlaß in den Stadt-Park 2 Uhr. Entree 2 1/2 Ngr.

Der Gesamtvorstand.

Hempel's Rosengärten in Diesbar
halten sich während ihres Flores geneigter Ansicht bestens empfohlen.

Gasthof „Zum wilden Mann“ in Ostran.

Sonntag, den 14. Juni:

Grosses Garten-Concert

vom Stadstrompeter und Trompeten-Virtuosen Herrn Friedrich Wagner aus Dresden mit dem Trompeterchor des R. S. Garde-Reiter-Regiments.

Nach dem Concert Ball.

Anfang 1/2 Uhr.

Carl Pantzsch.

Journal-Abonnements.

Beim Quartal-Wechsel empfehle mich zur Annahme von Abonnements auf:

- Die Gartenlaube,
 - Ueber Land und Meer,
 - Die Rodentwelt,
 - Allgem. Familien-Zeitung,
 - Illustrirte Chronik der Zeit,
 - Illustrirte Volks-Zeitung
- und alle anderen Zeitschriften. Alle übrigen ins Buchhändler-Fach einschlagenden Aufträge werden schnellstens erledigt.

Rudolph Nagel in Niesja,
Buchbinderei & Buchhandlung.

Sonnabend, den 13. d. M., wird ein Schwein verpfundet bei

Geise, am Hofmarkt.

Mein bisher von mir betriebenes
Botterle- & Agentur-Geschäft
befindet sich jetzt im Hause des Herrn Kaufmann
Pietschmann, 1 Treppe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich, solches auch fernerhin mir zu bewahren.

Mit Hochachtung empfehle
Ferdinand Hesse.

Bier!

Sonnabend, den 13. Juni, früh, wird in der
Schloß-Brauerei Braunkohlbier gefüllt.

Ein 4jährige hochtragende Kuh steht zu verkaufen im Gasthof „Zur Stadt Niesja“ in Poppitz.

GUANO DER PERUANISCHEN REGIERUNG.

Wir zeigen hiermit an, dass nach Verfügung der Peruanischen Regierung die Preise für den **direct importirten Peru-Guano** ab Lager hier gegenwärtig die folgenden sind:

Rm. 255 — bei Abnahme von 30,000 Ko. und mehr,
" 280 — " " " " unter 30,000 Ko.
pr. 1000 Ko. brutto incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze oder preuss. Banknoten.

Den **aufgeschlossenen Peru-Guano** in sofort verwendbarer Pulverform unter Garantie eines Gehaltes in demselben von 8-9 pCt. gegen Verflüchtigung geschütztem Stickstoff und 9-10 pCt. leicht löslicher Phosphorsäure,

notiren wir ab Lager hier:
Rm. 285. — bei Abnahme von 30,000 Ko. und mehr,
" 300. — " " " " unter 30,000 Ko.
pr. 1000 Ko. brutto incl. Säcke, excl. Verladungsspesen, gegen comptante Zahlung in Reichsmünze oder preuss. Banknoten.

Ueber sonstige Verkaufsbedingungen ertheilen wir auf Anfrage gern Auskunft.
Hamburg, den 1. Juni 1874.

Ohlendorff & Co.

Alleinige Importeure des Peru-Guano und ausschliesslich autorisirte Fabrikanten des aufgeschlossenen Peru-Guano für Deutschland, Holland, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Norwegen und Russland.

Extrafahrt

Aber Berlin nach Hamburg mit Anchluss nach Helgoland und Bremen zum Besuch der großen landwirthschaftlichen Ausstellung zum einfachen Preis für Hin- und Rückfahrt. Billet ab Röhren 14 Tage gültig, III. Classe 7 Thlr. und II. Classe 9 1/2 Thlr., sowie Programme verkauft nur noch bis Freitag Mittag die Exped. d. Bl.

20,000 Getreidesäcke.

Durch Liquidation einer bedeutenden Fabrik soll obiges Quantum Säcke schleunigst geräumt werden, offerire daher die bis jetzt bewährten neuen 3 Schffl.-Doppelsäcke mit Reittengewebe und 2 Streifen in blau oder roth, à 15 1/2 Sgr., 2 1/2 Schffl.-Säcke mit 2 Streifen, à 14 1/2 Sgr., 3 Schffl. gebrauchte Getreide-Drillsäcke, à 11 Sgr. Probebestellungen unter 30 Stück werden nicht effectuirt.

J. Wolffohn, Berlin,
73. Oranienburgerstraße 73.

Geld! Geld!

unter strengster Discretion und humanen Bedingungen vom kleinsten bis zum größten Posten auf Werthsachen und Waaren. Expedition unter Vorschuss.
Anton Wesse, 208. Hauptstraße 208.

Gasthof zu Mündritz.

Sonntag, den 14. Juni, Concert vom Gesangsverein „Liedertafel“ aus Pishaiten und Roda unter gütiger Mitwirkung des Herrn Musikdirectors Börner nebst seiner Kapelle aus Großenhain.

Anfang 5 Uhr.
Nach dem Concert Ball.
Die Vorsteher.

Mergendorf.

Morgen Freitag, Schlachtfest, Abends frische Wurst und Galertschüsseln, wozu freundlichst einladet
Julius Plänitz.

Heute Donnerstag, den 11. Juni, ladet zum **Schweinaussegnen**

ergerbeit ein
Grödel.
C. F. Teurig.

Unterzeichnete bittet, alle Forderungen und Rechnungen, die etwa noch an sie gestellt werden könnten, bis spätestens den 15. d. M. einzusenden.
Riesa, den 10. Juni 1874.

Dresdner Getreide-Preise

dom 8. Juni 1874.
pr. 1000 Kilogramm.

Korn	72 Thlr.	—	—	—	—
Weizen n. 89	—	—	—	97	—
Weizen br. 85	—	—	—	93	—
Gerste	77	—	—	82	—
Hafer	65	—	—	75	—

Butter, 1 Kilogramm 20 bis 24 Sgr. — Pf.

Großenhainer Getreide-Preise

dom 6. Juni 1874.

85 Kilogramm Weizen	7 1/2 — 8 1/2	bis 7 1/2 — 10 1/2
80 " " "	5 — 25	6 — 1
70 " " "	5 —	5 — 2
50 " " "	3 — 18	3 — 20
75 " " "	4 — 22	—

Butter: 608 Hestollner.
1 Kilogramm Butter 20 Sgr. — Pf. bis 22 Sgr. — Pf.

Gold, Silber und Banknoten-Course

dom 10. Juni 1874.

20-Franc pr. Gold	5. 11 1/4
Goldwrt. do.	5. 16
Ducaten do.	3 1/2
Sovereigns do.	6. 21
Dollars do.	1. 11
Oesterreichische Banknoten pr. 100 fl.	90 1/2
Oesterreichische Silbergulden pr. 100 fl.	95 1/2
Russische Banknoten pr. 100 Rubl.	94 1/2
Ausländische Kupfer-Anweisungen	90 1/2

Die täglich erscheinende Berliner Neue Volks-Zeitung,

Preis pr. Quartal nur 1 Thlr.

Preis pr. Quartal nur 1 Thlr.

anerkannt eine der bestredigirten und reichhaltigsten freisinnigen Zeitungen Berlins, wird nach dem Fortfall der Zeitungssteuer vom 1. Juli d. J. ab eine bedeutende Erweiterung des Inhalts erfahren.

Inhalt: Gediegene Leitartikel, klar und allgemein verständlich gehaltene politische Uebersicht, politische Nachrichten, anziehend geschriebene Localnachrichten von Berlin und auswärts, Gerichtsverhandlungen, Kritiken und Notizen über Theater, Musik, Kunst und Literatur, Berichte über die Berliner Fonds- und Productenbörse, den Viehmarkt, Courszettel, Lotteriegewinnliste etc.

Im Feuilleton: Original-Erzählungen der besten Schriftsteller der Gegenwart. Im 3. Quartal gelangen zunächst zum Abdruck: Das verschwundene Kind. Novelle von C. A. König. — Des alten Schmied's Vermächtniß. Roman von C. Jastrow. — Der Universalerbe. Criminalgeschichte von L. Schubar.

Außerdem allwöchentlich ein humoristischer Artikel „Weltspiegel“ von dem beliebten Feuilletonisten Dr. A. C. Müller, pikante Theaterplaudereien, sowie belehrende Artikel aller Art in populärer Form.

Trotz dieses äußerst reichen Inhaltes ist die „Neue Volks-Zeitung“ die billigste aller täglich erscheinenden Berliner Zeitungen, sie kostet bei allen Postämtern Deutschlands

vierteljährlich nur 1 Thlr.

Allen, welche eine wirklich gute und doch billige Berliner Zeitung halten wollen, kann die „Neue Volks-Zeitung“ aufs Wärmste empfohlen werden.

Bestellungen wolle man bis spätestens zum 25. Juni aufgeben, um gleich vom 1. Juli ab die Zeitung pünktlich zu erhalten.

Die Expedition der „Neuen Volks-Zeitung“,
Berlin S., Alte Jakobstraße 41.

Beste Böhmisches Stückbraunkohlen

verkauft ab Schiff à Tonne 16 Sgr.
Riesa a. d. Elbe.
Ferdinand Hering.

Deutsch-Amerikanische Patent-Wasch- und Wringmaschinen,

sowie acht Engl. Stuben-Mangeln, neuester Construction, halten auf Lager und empfehlen unter Garantie zu Fabrikpreisen

Seiberlich & Co., Bahnstraße.

neuen leistungsfähigen amerikanischen Pferdezahl=Weis, vorzügliches Grünfutter für Milchvieh, empfehle als Ersatz für mangelnde Krautpflanzen billigt.
Moriz Sey.